

Protokoll

WM Arbeitskreis Investmentfonds – 3. Sitzung

Mittwoch, 27.02.2008,
10:30 bis 13:30 Uhr, Xchanging Transaction Bank GmbH, ,
Wilhelm-Fay-Str. 31-37, 65936 Frankfurt am Main

Teilnehmer:

BVI.....	Fr. Dr. Machens, Hr. Maier
Caceis.....	Fr. Durst, Hr. Holy
Commerzbank	Fr. Eck
Dekabank	Fr. Hupe
Deutsche Bank AG	Hr. Lofing
Dwpbank.....	Hr. Hähner, Hr. Hölterhoff
DWS	Hr. Krippendorf, Hr. Linhart
Fidelity	Hr. Bengard
Universal-Investment.....	Hr. Liebisch
WM Datenservice	Hr. Laubmeister, Fr. Leideck, Hr. Pohl
Xchanging.....	Hr. Giese, Fr. Jürgenson, Hr. Manske

Verteiler: Teilnehmer, Hr. Baumrucker (Deutsche Bank AG), Hr. Dankert (Dresdner Bank AG), Hr. Thiele (ITS)

I. Ergänzungen des Protokolls der 2. Sitzung v. 09.01.2008

Zu dem Protokoll der Sitzung vom 09.01.2008 gab es keine zusätzlichen Anmerkungen.

II. Neue WM-Felder

1. **„Ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre getrennt nach einzelnen Geschäftsjahren (§ 5 Abs. 1 Nr. 1c) aa) InvStG“**
Die Aufteilung auf einzelne Geschäftsjahre erübrigt sich möglicherweise. Eine entsprechende Regelung könnte im Ende März zu erwartenden Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2009 enthalten sein.
2. **„KapSt-Bemessungsgrundlage gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1d) InvStG“**
In die Feldbeschreibung wird aufgenommen, dass dieses Feld die Summe der drei Teilfelder „KapSt-Bemessungsgrundlage“ bildet. Es wird eine Plausibilitätsprüfung eingerichtet.
3. **„KapSt-Bemessungsgrundlage aus inländischen Dividenden (§ 5 Abs. 1 Nr. 1d) InvStG“**



Klarstellung in der Feldbeschreibung: Für ausländische Fonds ist hier immer Null zu melden.

4. **„KapSt-Bemessungsgrundlage aus ausländischen Dividenden inkl. Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien, Termingeschäfte (§ 5 Abs. 1 Nr. 1d) InvStG“**
Die Feldbeschreibung wird um den Verwendungszweck ergänzt. Eventuell wird es künftig erweiterte Abstandnahmemöglichkeiten vom Steuerabzug gemäß § 44a Abs. 5 S. 4 und 5 EStG für weitere betriebliche Anleger geben. Hierüber wird noch eine gesonderte Information erfolgen.
5. **„KapSt-Bemessungsgrundlage aus Zinsen sowie in- und ausländischen, nicht DBA-befreiten Mieterträgen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1d) InvStG“**
Das Feld beinhaltet außerdem:
 - inländische Mieterträge,
 - ausländische Veräußerungsgewinne aus Immobilien (innerhalb der 10-Jahres-Frist), die nicht nach DBA steuerfrei sind,
 - inländische Veräußerungsgewinne aus Immobilien (innerhalb der 10-Jahres-Frist).
6. **„KapSt-Betrag (§ 5 Abs. 1 Nr. 1e) InvStG“**
In die Feldbeschreibung wird eingefügt, das der Steuersatz von 25 % sich auf das Feld „KapSt-Bemessungsgrundlage gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1d) InvStG“ (s.o. unter 2.) anzuwenden ist.
7. **„Thesaurierung (Zinsen und Dividenden) ohne DBA-befreite Erträge im Privatvermögen**
Für die Akkumulierung im Feld ID905 werden aus dem aktuellen Feld ED134 die DBA-befreiten Erträge herausgerechnet.
Es wird ein entsprechendes Feld für die Nullmeldung eingerichtet.
8. **„Steuerpflichtige Zinsen und inländische Mieterträge im Privatvermögen“**
Es wurde diskutiert, ob das Feld mit den Feldern „Steuerpflichtiger Bruttobetrag inkl. anrechenbarer KESt (25%) Dividenden u.a. Erträge im Privatvermögen“ sowie mit „Steuerpflichtige Veräußerungs-/Termingeschäftsgewinne im Privatvermögen“ zusammengefasst werden kann. In den im Entwurf vorhandenen relevanten Bescheinigungen ist die Trennung nämlich nicht mehr vorgesehen. Der bisher in der Feldbeschreibung angegebene Verwendungszweck wird gestrichen. Da die getrennte Erfassung jedoch für Dachfonds sowie thesaurierende Fonds weiterhin erforderlich ist, wurde befürwortet, die Trennung beizubehalten.
Das Feld beinhaltet außerdem:
 - ausländische Mieterträge,
 - ausländische Veräußerungsgewinne aus Immobilien (innerhalb der 10-Jahres-Frist), die nicht nach DBA steuerfrei sind,
 - inländische Veräußerungsgewinne aus Immobilien (innerhalb der 10-Jahres-Frist).
9. **„Steuerpflichtige Zinsen und inländische Mieterträge im Betriebsvermögen“**
Auch im betrieblichen Bereich ist eine Differenzierung zwischen Zinsen und Dividenden weiterhin erforderlich. Der in der Feldbeschreibung angegebene Verwendungszweck wird gestrichen.

In diesem Feld sind außerdem Erträge i.S.d. REITG enthalten.
Das Feld beinhaltet außerdem:

- ausländische Mieterträge,
- ausländische Veräußerungsgewinne aus Immobilien (innerhalb/außerhalb der 10-Jahres-Frist), die nicht nach DBA steuerfrei sind,
- inländische Veräußerungsgewinne aus Immobilien (innerhalb/außerhalb der 10-Jahres-Frist).

10. **„Steuerpflichtiger Bruttobetrag** inkl. anrechenbare KESt (25%) **(Dividenden u.a. Erträge) im Privatvermögen“**

Die Bezugnahme auf § 5 Abs. 1 Nr. 1c) cc) InvStG wird in der Feldbeschreibung gestrichen. Ebenfalls gestrichen wird der angegebene Verwendungszweck.
In diesem Feld sind die im Privatvermögen erzielten Erträge i.S.d. REITG enthalten.

11. **„Steuerpflichtiger Bruttobetrag** inkl. anrechenbare KESt (25%) **(Dividenden u.a. Erträge) im TEV im Betriebsvermögen** ohne Körperschaften (§ 5 Abs. 1 Nr. 1c) cc) InvStG“

Der ursprünglich angegebene Verwendungszweck wird aus der Feldbeschreibung gestrichen.

Nicht in diesem Feld enthalten sind Erträge i.S.d. REITG.

12. **„Steuerpflichtige Veräußerungs-/Termingeschäftsgewinne im Privatvermögen** i.S.d. **§ 20 Abs. 2 EStG“**

In die Feldbeschreibung wird aufgenommen: Das Feld enthält alle Veräußerungsgewinne im Sinne des § 20 Abs. 2 EStG.

13. **„Steuerpflichtige Veräußerungs-/Termingeschäftsgewinne im Betriebsvermögen** (ohne Körperschaften)“

Der Verwendungszweck wird aus der Feldbeschreibung gestrichen. Das Feld ist nicht notwendig, da die Informationen bereits über ED125 zu Verfügung gestellt werden.

14. **„Bereinigte akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge** (§ 8 Abs. 5 S. 3 und 4 InvStG)“

Zum Verfahren wurde vorgeschlagen, die Fremdwährungsbeträge der einzelnen Jahre aufzuaddieren, am Jahresende umzurechnen und dann zu akkumulieren (zum Zuflusszeitpunkt). Dabei sind die ausschüttungsgleichen Erträge zum Zeitpunkt des steuerlichen Zuflusses (Geschäftsjahresende) in Euro umzurechnen und im Anschluss zu akkumulieren. Die zu Ausschüttung kommenden ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre werden zum Zahlbarkeitstag in Euro umgerechnet und akkumuliert (Erhöhung des Veräußerungspreises).

In dieses Feld werden voraussichtlich auch die nicht-abzugsfähigen Betriebsausgaben in Höhe von 10 % aufgenommen, die voraussichtlich als ausschüttungsgleiche Erträge ausgewiesen werden sollen (endgültige Klärung steht noch aus).

Die ausschüttungsgleichen Erträge sind zum Zeitpunkt des steuerlichen Zuflusses (Geschäftsjahresende) in Euro umzurechnen und im Anschluss zu akkumulieren. Die zu Ausschüttung kommenden ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre, werden zum Zahlbarkeitstag in Euro umgerechnet und akkumuliert (Erhöhung des Veräußerungspreises)

Das Feld wird so eingerichtet, dass sowohl positive als auch negative Beträge möglich sind.

15. **„Akkumulierte ausschüttungsgleiche Altveräußerungsgewinne (§ 8 Abs. 5 S. 5 InvStG)“**

Die Umrechnung erfolgt hier bankseitig bei Zufluss (Veräußerungszeitpunkt).

16. **„Akkumulierte Substanzausschüttungen“**

Die Umrechnung soll durch WM erfolgen im Zeitpunkt der Ausschüttung.

17. **ID905 / ID909**

Die Teilnehmer prüfen, ob Bedarf besteht für zwei neue ID-Felder für die Akkumulierung der ausschüttungsgleichen Erträge und Mehrbeträge auf Euro-Basis.

III. Einzelthemen

1. Jahressteuergesetz 2009

Über die Eingabe des BVI in Bezug auf die Anrechnung ausländischer Quellensteuern bei inländischen thesaurierenden Fonds auf Fondsebene wird voraussichtlich Ende März 2008 entschieden werden. Für diesen Zeitpunkt wird der Referentenentwurf mit den Änderungen des § 4 Abs. 2 InvStG erwartet.

WM wird zu diesem Thema bei weiterem Klärungsbedarf zeitnah einladen.

1. Sonderregelung Spezial-Sondervermögen

Hintergrund: Der Bestandsschutz wurde hier gestrichen. Alle Anteile die ab dem 09.11.2007 (und später) erworben wurden, unterliegen bei Veräußerung ab dem 01.01.2009 der Abgeltungsteuer.

Es wurde festgestellt, dass hier kein Bedarf für ein separates Feld besteht, da es sich hier stets um einen Veranlagungsfall handeln dürfte. Die für den Anleger notwendigen steuerlichen Informationen können im Jahresbericht veröffentlicht werden.

Frankfurt, 17.03.2008

WM Datenservice
A. Leideck/T. Pohl